

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

Präambel

Im Zusammenhang mit der Berliner Pflegekonferenz lobt die spectrumK GmbH den Marie Simon Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte und den Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aus. Die Preisträger werden im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz ausgezeichnet.

Ziel ist es Instrumente bereit zu stellen, die zu

- Transparenz über Versorgungslücken, Fehlentwicklungen und Unterstützungsbedarfe,
- einer bedarfsgerechten Entwicklung von Versorgungsprozessen und -angeboten,
- sowie der Integration innovativer Lösungsansätze in Versorgungsstrukturen

beitragen, um den umfangreichen Herausforderungen in der Versorgung und Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen zu begegnen.

Praxisnah fließen Bedarfe und Fragestellungen aus der Versorgung in das Auswahlverfahren ein. Die Jurymitglieder priorisieren die eingereichten Lösungsvorschläge. Die Impulse aus dem Wettbewerbsverfahren werden Gegenstand für eine breite fachliche Auseinandersetzung im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz. So entsteht ein Lern- und Entwicklungsprozess, der zur Verbesserung der Versorgung beiträgt.

Wir bauen dazu auf ein langjährig etabliertes Netzwerk von Akteuren aus GKV, Politik, Gesundheits- und Sozialwesen und Wirtschaft. Durch diese gezielte Einbettung in die vielfältigen Organisationsstrukturen und Unterstützungsangebote erreichen die Verbesserungen gezielt die Betroffenen.

Marie Simon Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte

Auf den Marie Simon Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte können sich Initiativen, Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen bewerben. Gesucht werden innovative Projekte und Lösungsansätze für Fragestellungen rund um Versorgung und Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen. Mit dem Wettbewerb erhalten die Einreicher Sichtbarkeit und werden Teil eines Lernprozesses, der zur nachhaltigen Entwicklung der Projekte beiträgt.

Der Marie Simon Pflegepreis wird in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführt.

Weitere Informationen rund um den Wettbewerb unter www.marie-simon-pflegepreis.de.

Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Um den Otto Heinemann Preis können sich familien- und pflegefreundliche Arbeitgeber mit ihren Konzepten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bewerben. Ihr Engagement erhält Sichtbarkeit und trägt zur Fachkräftesicherung bei. Sie profitieren außerdem durch den Erfahrungsaustausch sowie Zugang zu Pflege-Know How und pflegespezifischen Netzwerken.

Der Otto Heinemann Preis wird in Kooperation mit dem BKK Dachverband und dem IKK e. V. durchgeführt.

Weitere Informationen rund um den Wettbewerb unter www.otto-heinemann-preis.de.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

1. Informationen und Teilnahmebedingungen

Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an unseren beiden Wettbewerben um den Marie Simon Pflegepreis oder den Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

1.1 Teilnahmebedingungen und Verfahren des Wettbewerbs

▪ Kosten

Es werden keine Kosten oder Beiträge für die Teilnahme erhoben.

Die Reisekosten für bis zu zwei Vertreter der Nominees zur Teilnahme an der Preisverleihung (sofern diese in Präsenz stattfindet) werden durch den Ausrichter nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Der Arbeitsaufwand für die Teilnahme am Wettbewerb oder im Rahmen der Wettbewerbskommunikation (z.B. für eventuelle Interviews) wird nicht erstattet.

▪ Wer schreibt den Wettbewerb aus?

a) Marie Simon Pflegepreis:

Preisausrichter ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

b) Otto Heinemann Preis:

Ausrichter des Preises ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem BKK Dachverband e.V. und dem IKK e.V. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

▪ Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

a) Marie Simon Pflegepreis:

Alle Verbände, Institutionen, Organisationen, Initiativen und Unternehmen aller Rechtsformen aus dem Pflege- bzw. Gesundheitssektor, die ihren Rechtssitz in Deutschland haben, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Wenn Projekte oder Initiativen keine eigene Rechtsform haben, können sich auch Einzelpersonen mit Wohnsitz in Deutschland bewerben. Einzelpersonen, die sich mit einem Produkt eines Unternehmens oder einer Institution bewerben, die ihren Rechtssitz im Ausland hat, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen. Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.

b) Otto Heinemann Preis:

Alle Unternehmen und Organisationen aller Rechtsformen mit Beschäftigten in Deutschland sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen.

Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

▪ Ausschluss:

Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmende z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge mit folgenden Inhalten:

Inhalte,

- die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen,
- die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen,
- mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung stehen,
- die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
- die für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel werben.

Zudem:

Preisträger der Vorjahre,

Jurymitglieder bzw. Mitarbeiter der Institutionen, die durch die Jurymitglieder repräsentiert werden.

- Marie Simon Pflegepreis: Mitarbeiter der spectrumK GmbH oder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- Otto Heinemann Preis: Mitarbeiter der spectrumK GmbH sowie des BKK Dachverbands e.V. und des IKK e.V. und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Ablauf des Wettbewerbs

▪ Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular.

- Marie Simon Pflegepreis: Das Onlinebewerbungsformular ist zugänglich über die Webseite www.marie-simon-pflegepreis.de
- Otto Heinemann Preis: Das Onlinebewerbungsformular ist zugänglich über die Webseite www.otto-heinemann-preis.de

Mit der Einsendung der Bewerbung erkennen die Teilnehmenden des Wettbewerbs die hier aufgeführten Informationen und Teilnahmebedingungen, Datenschutzhinweise sowie die Nutzungsvereinbarung als verbindlich an.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich und verpflichten sich, nur Beiträge einzusenden, über deren Rechte sie verfügen und die frei von Rechten Dritter sind.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzzangaben zu den eingesandten Arbeiten für Veröffentlichungen verwendet werden.

Für von Teilnehmenden eingereichtes Material wie Bilder, Fotos, Videos und Grafiken gilt die Nutzungsvereinbarung, die Teil der Teilnahmebedingungen ist.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

▪ Juryentscheid

Beide Wettbewerbe unterliegen der Entscheidungskompetenz einer fachkundigen Jury.

a) Marie Simon Pflegepreis: Die Jurymitglieder sind veröffentlicht auf der Webseite www.marie-simon-pflegepreis.de

b) Otto Heinemann Preis: Die Jurymitglieder sind veröffentlicht auf der Webseite www.otto-heinemann-preis.de

a) Marie Simon Pflegepreis:

Es gibt einen von der Jury bestimmten Preisträger und einen Preisträger, der durch einen Publikumsentscheid ermittelt wird („Herzensprojekt“).

Erste Stufe/Vorentscheid:

Eine fachkundige Jury ermittelt im Rahmen eines Vorentscheids aus allen Bewerbungen 15 Projekte, die am Publikumsvoting um das „Herzensprojekt“ teilnehmen. Diese Projekte werden auf einer Webplattform der Öffentlichkeit präsentiert, die Öffentlichkeit bestimmt über ein Online-Voting den Preisträger des „Herzensprojekts“.

Zweite Stufe/Nominierung:

In einem zweiten Schritt wählt die Jury aus den 15 Projekten des Vorentscheids 7 Nominees für den Marie Simon Pflegepreis aus.

Dritte Stufe/Preisträger Marie Simon Pflegepreis: Die Jury wählt aus diesen 7 Nominees den Preisträger des Marie Simon Pflegepreises aus.

Der Jury steht es frei, für Projekte mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben.

Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.

b) Otto Heinemann Preis:

Eine fachkundige Jury ermittelt im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz in drei Kategorien entsprechend der Unternehmensgröße jeweils die besten Unternehmen, die für den Otto Heinemann Preis nominiert werden.

Die Kategorien berücksichtigen die besondere Situation kleinerer, mittlerer und großer Unternehmen und werden nach Ende der Deadline so eingeteilt, dass es vergleichbare Chancen in allen Kategorien gibt. Die Einordnung in die Kategorien erfolgt entsprechend der Zahl in der insgesamt in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers.

Es wird pro Kategorie nur ein Preis zuerkannt.

Der Ausrichter behält sich vor, aufgrund einer hohen Teilnehmerzahl eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge für die Jury des Otto Heinemann Preises treffen.

Der Jury steht es frei, für Projekte mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben.

Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.

▪ Deadline

Die Deadline für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen endet am 30. November 2022.

Der Ausrichter behält sich vor, diese Frist ggf. aus wichtigem Grund zu verlängern. Eine etwaige Fristverlängerung ist ausschließlich den Webseiten www.marie-simon-pflegepreis.de und www.otto-heinemann-preis.de zu entnehmen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

▪ Nominierung, Preisverleihung

Die Nominierten werden im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz über ihre Nominierung informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz statt, der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich bereit, im Falle einer Nominierung an der Preisverleihung mitzuwirken. Der Preis wird nur bei Mitwirkung vergeben.

Aufgrund der möglicherweise noch andauernden Corona-Pandemie bis zum Termin der Berliner Pflegekonferenz, behält sich der Ausrichter die Entscheidung darüber vor, ob es eine persönliche oder digitale Mitwirkung der

Nominierten geben wird. Bei dieser Entscheidung steht das gesundheitliche Wohl aller Mitwirkenden im Vordergrund. Im Falle einer Präsenzveranstaltung, werden die Reisekosten für maximal zwei Vertreter pro Nominierten nach den geltenden Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

▪ Dotierung der Preise

a) Marie Simon Pflegepreis:

Der Jurypreis ist mit 2.500,- Euro dotiert. Der Jury steht es frei, für Projekte mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist.

b) Otto Heinemann Preis:

Es wird nur ein Preis pro Kategorie zuerkannt, der Preis ist nicht dotiert. Der Jury steht es frei, für Bewerbungen mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist.

▪ Nominierung zur Teilnahme am Deutschen Engagementpreis

Diese Option besteht nur im Rahmen des Marie Simon Pflegepreises.

Der Marie Simon Pflegepreis ist als Engagementpreis beim Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement, dem Deutschen Engagementpreis anerkannt.

Der Deutsche Engagementpreis wird vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin durchgeführt, weitere Informationen finden Sie unter www.deutscher-engagementpreis.de.

Der Preisausrichter des Marie Simon Pflegepreises behält sich vor, die Preisträger des Marie Simon Pflegepreises auch für den Deutschen Engagementpreis zu nominieren, sofern die Projekte die Kriterien des Deutschen Engagementpreises erfüllen.

Der Teilnehmer stimmt der Weitergabe seiner Daten an die Ausrichter des Deutschen Engagementpreises zu. Der Weitergabe kann widersprochen werden, eine Nominierung ist dann aber nicht möglich.

▪ Welche inhaltlichen Kriterien werden bewertet?

a) Marie Simon Pflegepreis:

Die eingereichten Projekte sollen innovativ, qualitativ herausragend, relevant, praxistauglich und nachhaltig sein sowie mit angemessenem Verhältnis von Aufwand und Nutzen umgesetzt und auch auf andere Regionen bzw. Zusammenhänge übertragen werden können. Die Entscheidungen der Jury werden anhand dieser genannten Kriterien getroffen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

b) Otto Heinemann Preis:

Prämiert wird die gute Balance von Beruf und Pflege: Wie gelingt es Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Institution, eine familien- und pflegefreundliche Personalpolitik als Unternehmensphilosophie zu gestalten? Welche Angebote existieren bereits in Ihrem Haus, welche Strukturen nutzen Sie dafür, wie werden die Betroffenen eingebunden, wie wird das Thema in die Unternehmenskultur integriert?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

1.2 Wettbewerbskommunikation

Im Rahmen der Wettbewerbskommunikation beider Wettbewerbe, behalten wir uns vor, ausgewählte Wettbewerbsbeiträge u.a. in der Pressearbeit, in Social Media (Facebook, Twitter, Youtube), während der Pflegekonferenz (u.a. mit einem Wettbewerbsfilm) zu veröffentlichen.

Die Beiträge werden auf Basis der mit der Bewerbung eingereichten Informationen erstellt. Dazu gehören im Bewerbungsformular explizit für die Veröffentlichung angefragte Textpassagen, das mit der Bewerbung eingereichte Bildmaterial sowie ggf. zusätzlich angefordertes Material.

Rechtliche Grundlage für die vorgenannte Nutzung des Materials ist die in den Bewerbungsunterlagen ebenfalls aufgeführte Nutzungsvereinbarung, der die Wettbewerbsteilnehmer bei Wettbewerbsteilnahme zustimmen. Das Material wird anschließend ganz oder auch nur auszugsweise verwendet.

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach dem Juryentscheid. Die Veröffentlichungen sind nicht Grundlage des Juryentscheids.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, bei Bedarf für die Produktion von Materialien zur Wettbewerbskommunikation (bspw. Film- und Tonmaterialien) zur Verfügung zu stehen. Ggf. anfallende Reisekosten werden entsprechend des Bundesreisekostengesetzes erstattet, die Arbeitszeit wird nicht vergütet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

1.3 Anpassungen des Wettbewerbskonzepts im Zuge der Corona-Krise

Im Zuge der Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann es passieren, dass angekündigte Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs und der Berliner Pflegekonferenz gar nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden können. Der Ausrichter behält sich vor, Konzepte flexibel an die Gegebenheiten anzupassen bspw. ggf. auf digitalem Wege durchzuführen oder ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Bei den Entscheidungen wird immer berücksichtigt, den Wettbewerbsteilnehmern, den Nominierten und den Preisträgern gleichwertige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Außendarstellung anzubieten. Vorrang hat aber immer der Schutz der Gesundheit aller Mitwirkenden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

2. Hinweise zum Datenschutz

spectrumK nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die rechtlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren Dienstleistern beachtet werden.

▪ Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen z.B. Informationen wie Ihr richtiger Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer.

Wenn Sie an einem unserer beiden Wettbewerbe, sprich dem Marie Simon Pflegepreis oder dem Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege teilnehmen möchten, müssen Sie sich zunächst bei uns registrieren.

In diesem Zuge fragen wir Sie nach Ihrem Namen und nach anderen persönlichen Informationen. Es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie diese Daten eingeben. Alle Angaben, die eine Identifizierung ihrer Person ermöglichen speichern wir gemäß DSGVO auf besonders geschützten Servern in der EU bzw. im EWR. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Datenschutzbestimmungen zu unserer Webseite www.berliner-pflegekonferenz.de.

Der Zugriff darauf ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server und der fachlichen Betreuung unserer beiden oben genannten Wettbewerbe befasst sind.

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden auf diesen geschützten Servern Daten für Sicherungszwecke gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen (zum Beispiel IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und betrachtete Seiten). Es findet keine personenbezogene Verwertung statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

▪ Recht auf Widerruf

Wenn Sie uns personenbezogene Daten überlassen haben, können Sie dieses jederzeit wieder löschen bzw. sperren lassen, sofern uns ein Gesetz zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet. Erfolgt der Widerruf während der Wettbewerbsphase, hat der Widerruf aus organisatorischen Gründen einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

3. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen behalten wir uns vor.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

3. Nutzungsvereinbarung

Nachfolgende Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die Teilnahme am Wettbewerb um den Marie Simon Pflegepreis oder den Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

3.1. Nutzungsvereinbarung

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der spectrumK GmbH, Spittelmarkt 12, 10117 Berlin,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Jochen Walker
- im Folgenden „Lizenznehmer“ -

und

dem Bewerber auf den Marie Simon Pflegepreis bzw. Otto Heinemann Preis

- im Folgenden „Lizenzgeber“ -
- beide zusammen im Folgenden „Parteien“ -

Präambel

Der Lizenznehmer bietet als Gesundheitsdienstleister für Krankenkassen und deren Versicherte eine breite Produktpalette vorwiegend in den Bereichen Versorgungs-, Abrechnungsprüfungs- und Informationsmanagement an. Der Lizenznehmer verleiht im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz in Berlin den von ihm zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund gestifteten Marie Simon Pflegepreis bzw. den von ihm zusammen mit dem IKK e.V. und dem BKK DV gestifteten Otto Heinemann Preis.

Die Bewerber für den Preis wurden aufgefordert, neben einer schriftlichen Darstellung ihres jeweiligen Projekts illustratives und / oder dokumentiertes Material wie etwa Bilder, Fotos und Filmmaterial mit einzureichen.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien dem Lizenznehmer erlauben, das eingereichte Material im Zusammenhang mit der Preisverleihung (auch nachlaufend) vollständig oder auch auszugsweise nutzen zu können.

Diese Vereinbarung gilt für sowohl für das mit der Online-Bewerbung eingereichte Material als auch für das im weiteren Bewerbungsprozess eigenständig oder auf Anfrage des Lizenznehmers eingereichte Material.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte an den von ihm zur Bewerbung um den Marie Simon Pflegepreis bzw. dem Otto Heinemann Preis bei dem Lizenznehmer eingereichten Ton-, Bild- und Videomaterialien.

Der Lizenzgeber ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis von Mitarbeitern des Unternehmens bzw. anderen, auf den Bildern gezeigten Personen, einzuholen.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer räumlich und zeitlich unbegrenzt ein nicht-exklusives Nutzungsrecht an den unter § 1 genannten Werken/Materialien frei von Rechten Dritter ein. Hierzu gehören

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MARIE SIMON PFLEGEPREIS & OTTO HEINEMANN PREIS

insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Senderecht, das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger analog und/oder digital, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen analog und/oder digital, sowie das Online-Recht. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber bei Nutzung der Werke nach § 1 in geeigneter Weise zu nennen. Der Lizenznehmer nimmt die Einräumung der Nutzungsrechte an.

(2) Der Lizenzgeber versichert, dass er über die Rechte gemäß Absatz 1 frei von Rechten Dritter zu verfügen befugt ist und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat.

(3) Der Lizenzgeber versichert ferner, dass die eingeräumten Nutzungsrechte weder Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche von Verwertungsgesellschaften, und Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs der Werke/Materialien nach § 1 durch den Lizenznehmer erhoben werden sollten.

§ 3 Haftung

Der Lizenzgeber haftet für Schäden, die durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehen. Eine Schadensersatzpflicht des Lizenzgebers für Schäden tritt jedoch erst dann ein, wenn der Lizenznehmer die beanstandeten Mängel mitgeteilt und der Lizenzgeber die Mängel innerhalb von zehn Werktagen nicht behoben hat.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Der Lizenzgeber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag weder gesamt noch einzeln abtreten. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Berlin. Anwendbar ist deutsches Recht.